

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III öffentlich	2016/140	09.09.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	25.10.2016				

Verfügungsfonds in der Gemeinde Ostbevern - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel für den kommunalen Eigenanteil sind für die Jahre 2017 bis 2020 beantragt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Zu dem Förderantrag vom 10.12.2015 „Aktive Zentren - Eine Mitte für Ostbevern“ hat die Bezirksregierung Münster mit Zuwendungsbescheid vom 27.07.2016 insgesamt Mittel in Höhe von 96.500 € (gerundet) bewilligt. Davon entfallen 71.700 € auf die Einrichtung und Umsetzung eines Verfügungsfonds. In der Sitzung des UPA am 30.08.2016 erfolgte dazu ein entsprechender Bericht, zu dem einige Rückfragen zu diesem Instrument gestellt wurden, die im Folgenden beantwortet werden.

Was ist ein Verfügungsfonds?

Der Verfügungsfonds dient dem Zweck, die aktive Mitwirkung von Bürgern, Eigentümern, Einzelhändlern, Unternehmen, Organisationen, Vereinen, Arbeitsgruppen etc. zu fördern, private Finanzressourcen zu aktivieren und dadurch den Erhalt und die Entwicklung des Ortskerns und seiner Umgebung zu unterstützen. Kleinteilige Projekte, Aktionen und Maßnahmen sollen durch den Verfügungsfonds angestoßen und mit finanziellem Beitrag sowohl öffentlicher als auch privater Mittel umgesetzt werden. Es soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, finanzielle Mittel flexibel und lokal angepasst einzusetzen.

Der Verfügungsfonds setzt sich zu 50 % aus öffentlichen Finanzmitteln (davon 60 % Städtebauförderung, 40 % kommunaler Anteil) und zu 50 % aus privaten Mitteln zusammen.

Sämtliche Vorgaben, Rahmenbedingungen, Ziele, Verantwortlichkeiten und Abläufe werden in Richtlinien festgelegt, die vom Gemeinderat beschlossen werden.

Welche Ziele verfolgt der Verfügungsfonds?

Schwerpunkte im Rahmen der Gesamtmaßnahme Verfügungsfonds sind – abgeleitet aus dem Integrierten Handlungskonzept (IHK):

- Steigerung der Aufenthaltsqualität im Ortskern
- Belebung des Ortskerns
- Stärkung des Einzelhandels
- Gestalterische Aufwertung eines zentralen, erlebbaren Ortsmittelpunktes
- Verstetigung als Tourismusziel
- Imagebildung und Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen

Wer entscheidet über die Vergabe der Fördermittel?

Zur Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln wird ein Gremium eingerichtet, das über die Förderung von Maßnahmen in nichtöffentlicher Sitzung entscheidet. Die Besetzung ist mit privaten und öffentlichen Akteuren vorgesehen, wird ebenfalls in den Richtlinien festgelegt und wechselt jährlich. Folgende Zusammensetzung ist beispielsweise vorstellbar:

- 1 Vertreter/-in des Gewerbevereins
- 3 Vertreter/-innen aus der Wirtschaft (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistung, Handwerk, Industrie...)
- 3 Vertreter/-innen der Privaten (z. B. Immobilieneigentümer, Bürger, Neubürger, Jugendliche, Senioren)
- 3 Vertreter/-innen von Vereinen (Heimatverein, Kulturforum, Kinder- und Jugendwerk, Sportverein, Touristik etc.)
- 2 Vertreter/-innen der Gemeindeverwaltung

Die konkrete personelle Besetzung wird von der Gemeindeverwaltung zusammengestellt. Dies wird auch in anderen Städten und Gemeinden, wie z. B. in Senden, so gehandhabt.

Wer kann Förderanträge stellen?

Antragsteller und Zuwendungsempfänger für Projekte können natürliche und juristische Personen sein.

Wer verwaltet den Verfügungsfonds?

Die Gemeindeverwaltung übernimmt die Koordination, Organisation und Administration des Verfügungsfonds.

Nach welchen Kriterien wird über geförderte Maßnahmen entschieden?

Bei der Auswahl von Maßnahmen soll sich das Vergabegremium von folgenden Kriterien leiten lassen:

- Gebietskriterium: Bezieht sich die Maßnahme auf das Projektgebiet?
- Kongruenzkriterium: Entspricht die Maßnahme den Zielen des IHK Ostbevern?
- Zielgruppenkriterium: Werden Akteure aus dem Programmgebiet einbezogen?
- Entwicklungskriterium: Wird durch die Maßnahme eine Entwicklung in Gang gesetzt (Anschubwirkung) oder eine bereits bestehende Entwicklung unterstützt?
- Nachhaltigkeitskriterium: Bewirkt oder unterstützt die Maßnahme direkt oder indirekt eine längerfristige Entwicklung? Hat oder unterstützt das Projekt einen strategischen Ansatz für das Gebiet?
- Imagekriterium: Fördert die Maßnahme das Image und die Identifikation mit dem Ostbevrner Ortskern?
- Kooperationskriterium: Wird mit der Maßnahme die Entstehung oder Stärkung privat-öffentlicher Kooperationen gefördert?

Was sind die nächsten Schritte?

Für die Einrichtung des Verfügungsfonds werden im nächsten Schritt Richtlinien über die Vergabe von Finanzmitteln des Verfügungsfonds erstellt sowie das Vergabegremium gegründet, das über die eingereichten Projektanträge entscheiden wird. Weiterhin sollen Informationsmaterialien entwickelt und Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, um dieses Instrument mit seinen Möglichkeiten bekannt zu machen. Ziel ist es, private Mittel einzuwerben und Projektanträge zu generieren.